



Nr. 19/2021 am Donnerstag, den 21.10.2021

Inhaltsverzeichnis Nr. 19/2021

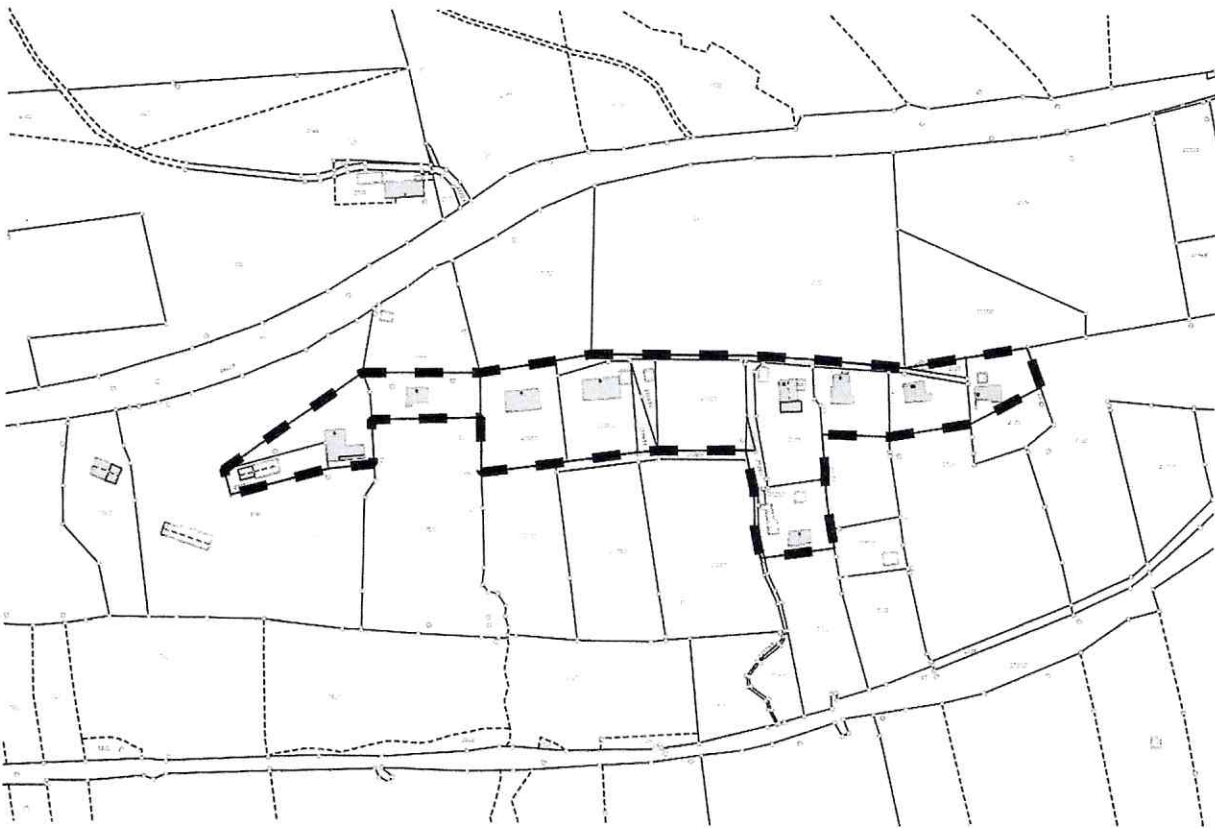
- **„2. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Hermannswies“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 10.12.2020 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die „2. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Hermannswies“ beschlossen. Der Geltungsbereich der „2. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Hermannswies“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke und Teilgrundstücke der Gemarkung Murnau im Bereich des Ortsteiles Hermannswies im westlichen Bereich der Marktgemeinde Murnau a. Staffelsee.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet der „2. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Hermannswies“ ohne Maßstab - vom 21.10.2021



Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung der „2. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Hermannswies“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bauleitverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.



Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Markt-gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom

29. Oktober 2021 bis einschließlich 30. November 2021

hängt der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil in der Markt-gemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden „2. Änderung und Erweiterung der Außenbe-reichssatzung Hermannswies“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau (www.murnau.de) unter der Rubrik „Menue“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bau-leitplanung“; „2. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Hermannswies“ unter folgendem Link zu finden: <https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, 1. OG, Zimmer Nr. 2.4 während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Markt-gemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., den 21.10.2021
Markt Murnau a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

| | |
|--------------|--------------------------|
| Rathaus | <input type="checkbox"/> |
| Froschhausen | <input type="checkbox"/> |
| Egling | <input type="checkbox"/> |
| Hechendorf | <input type="checkbox"/> |
| Weindorf | <input type="checkbox"/> |
| Westried | <input type="checkbox"/> |

Aushang am 21.10.2021/hk
Abgenommen am /